



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2020

Inhalt

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 5

Ressort Ergänzungsleistungen 6

Ressort Aufsicht und Organisation 7

Ressort Familienzulagen 8

Ressort Technik 9

Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Andreas Dummermuth	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
Vizepräsident	Hans Jürg Herren	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Freiburg Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen
Mitglieder	Cajus Läubli	Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden Ressortverantwortlicher Beiträge
	Tom Tschudin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Technik
	Natalia Weideli Bacci	Direktorin der Sozialversicherungsanstalt Genf Ressortverantwortliche Leistungen
	Marc Gysin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ressortverantwortlicher Familienzulagen sowie Aufsicht und Organisation

Geschäftsstelle

Generalsekretärin	Marie-Pierre Cardinaux
--------------------------	-------------------------------

Vorwort

Vollgas!

Kein Jahresbericht 2020 ohne Corona- das ist auch bei den Ausgleichskassen nicht anders. Um die Pandemie zu bekämpfen, mussten viele Betriebe in der Schweiz einen Vollstopp hinlegen und schliessen. Für andere Unternehmen hingegen war genau das Gegenteil der Fall. Sie mussten Vollgas geben! So auch die Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten. Neben den ganz grossen Geschäften bei der AHV, der IV, den Familienzulagen und den Ergänzungsleistungen, haben die Ausgleichskassen im März 2020 eine neuartige Aufgabe erhalten: quasi über Nacht und gestützt auf die bundesrätliche Notverordnung wurden sie mit der Ausrichtung der Corona-Erwerbssatzentschädigung (CE) beauftragt. Zwischen März 2020 und Mai 2021 wurden über drei Milliarden Franken nur für diese neue Leistung ausgerichtet. Damit hat das System der ersten Säule bewiesen, dass es auch unter hohem zeitlichen Druck und öffentlicher Beobachtung äusserst leistungsfähig ist und 'Service Public' im besten Sinne erbringt.

Diese Zuverlässigkeit ist für die kantonalen Sozialversicherungsträger selbstverständlich. Dafür engagieren sich die Fachpersonen der Ausgleichskassen tagtäglich. Denn die soziale Sicherheit ist die teuerste Infrastruktur der Schweiz. 25 Prozent des Bruttoinlandproduktes – also jeder vierte Franken, der in unserem Land verdient wird – fliesst in eines der Sozialwerke. Genau aus diesem Grund müssen die Durchführungsverantwortlichen der ersten Säule auch für widrigen Zeiten gerüstet und agil sein. Das haben wir beim CE unseren Auftraggebern (Bundesparlament und Bundesrat) und unseren über 400'000 CE-Kunden bewiesen.

Auch die Bundespolitik gab 2020 bei den Sozialversicherungen Vollgas! Es galt, eine grosse Anzahl von teilweise hochkomplexen Gesetzesrevisionen umzusetzen: die Revision des Familienzulagengesetzes, die völlig neue Vaterschaftsentschädigung, die sehr anspruchsvolle Reform bei den Ergänzungsleistungen und die Revision des Verfahrensrechts. Rechtzeitig, fachgerecht, bürger- und wirtschaftsfreundlich und ohne Kostenexplosion bei den Durchführungskosten. Unter diesen Prämissen haben die Ausgleichskassen all die Aufgaben im Jahr 2020 erfolgreich angepackt und sich damit als volkswirtschaftliche Stabilisatoren und sozialpolitische Stützen bewährt.

Auch für das Jahr 2021 ist die Pipeline des Gesetzgebers prall gefüllt: die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung, die Einführung einer völlig neuen Überbrückungsleistung für Ausgesteuerte und die ebenfalls neuartigen Betreuungsentschädigungen für pflegende Angehörige. Wir arbeiten weiterhin mit Vollgas um diese Weichenstellungen der Politik umzusetzen. Dabei werden die Fristen immer enger, die Anforderungen grösser und wir müssen immer grössere Risiken abschätzen.

Zum Schluss das Wichtigste: Unser Dank. Er geht an alle Personen und Partnerinstitutionen, die uns im letzten Jahr konstruktiv begleitet und unterstützt haben. Gemeinsam haben wir den Tatbeweis für Stabilität und Agilität der ersten Säule erbracht.

Andreas Dummermuth, Präsident und Ressortverantwortlicher Kommunikation

Tätigkeiten 2020

Perspektiven 2021

Stellungnahmen

- Familienzulagengesetz (Lastenausgleich)
- Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision
- Beitragserhöhung (STAF)

Stellungnahmen

- Änderung der Verordnung CO2 (Neue Berechnungsgrundlage)
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
- Verordnung über die Rechnungslegung des Compenswiss
- Ausführungsbestimmungen zur Weiterentwicklung der IV
- Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Umsetzung

- Ausbildungszulagen ab Beginn der Ausbildung (August 2020)
- Verdingkinder – Gewährleistung der EL (Mai 2020)
- Corona-Erwerbsausfallentschädigung (März 2020)

Umsetzung

- EL-Reform (Januar 2021)
- Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslosen (Juli 2021)
- Vaterschaftsentschädigung (Januar 2021)
- Entschädigung für die Pflegeangehörige (Juli 2021)
- Mutterschaftsentschädigung für Mütter von kranken Neugeborenen (Juli 2021)
- ATSG-Teilrevision (Januar 2021)
- EESSI Family benefits (Im Laufe 2021)

Berichte der Ressorts

Ressort Beiträge

Bereits vor der ersten offiziellen Sitzung der Beitragskommission kam es im März im Zusammenhang mit den bundesrätlichen Massnahmen zu Covid19 zu einem intensiven Austausch mit dem BSV. Es galt die Erleichterungen beim Inkasso der AHV-Beiträge (Rechtsstillstand bei Betreibungen, Verzicht auf Verzugszins bei Teilzahlungen und Verzicht auf Mahnungen für nicht bezahlte Rechnungen) innert kürzester Zeit umzusetzen. Das BSV hat die Ressortverantwortlichen der zwei Kassenverbände jeweils eng in die Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem BSV war intensiv und gut.

Bei der ersten regulären Sitzung tauschten wir uns mit dem BSV über die Erfahrungen bei der Umsetzung der im März beschlossenen Massnahmen zu Covid19 aus. Das BSV bedankte sich bei den Kommissionsmitgliedern für die enge und gute Zusammenarbeit und für die unkomplizierte und rasche Umsetzung der Massnahmen durch die einzelnen Ausgleichskassen. Daneben wurden wir vom BSV über diverse Vorhaben und Projekte (zB. EO-Digitalisierung, Flexibilisierungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts) informiert resp. auf den neusten Stand gebracht.

Die Sitzung im Oktober befasste sich vor allem mit der Gesamterneuerung der Weisungen über den Bezug der Beiträge (WBB). Dabei handelte es sich grossmehrheitlich um redaktionelle Änderungen und nicht um inhaltliche. Zudem wurden wir über die Änderungen in Verordnungen und Weisungen per 1. Januar 2021 informiert, so auch über den Umgang bezüglich Versicherungsunterstellung und Beitragspflicht im Zusammenhang mit dem Brexit.

Ressortverantwortlicher: Cajus Läubli

Ressort Leistungen

Die Kommission hat sich am 5. Februar, 17. Juni und 30. September 2020 getroffen, um die Inkraftsetzung der neuen Leistungen im Zusammenhang mit der EO-Regelung im Jahre 2021 vorzubereiten.

Als die Themen von den Kommissionsmitgliedern behandelt wurden, war über bestimmte Gesetzesvorlagen noch nicht abgestimmt worden oder die Referendumsfrist noch nicht abgelaufen. Angesichts der extrem kurzen Frist für ihre Inkraftsetzung, war es für die Ausgleichskassen zwingend notwendig, die Texte früh genug zu Verfügung zu haben, um die rechtzeitige Inkraftsetzung sicherzustellen. Dies betraf vor allem den Vaterschaftsurlaub, über den das Volk am 27. September 2020 abgestimmt hat, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021. Die Inkraftsetzung des bezahlten Urlaubes für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern (Entschädigung für Angehörigenbetreuung), welche ursprünglich per 1. Januar 2021 vorgesehen war, wurde glücklicherweise auf den 1. Juli 2021 verschoben.

Die Arbeiten der Kommission konzentrierten sich auf die Gesetzesvorlagen und Verordnungen sowie auf die Weisungen zu den neuen Leistungen.

Vaterschaftsurlaub

Der Vater hat die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt die Tage einzeln zu beziehen, für die er Anspruch auf Vaterschaftsurlaub hat. Die Diskussionen der Kommissionsmitglieder konzentrierten sich auf die Konsequenzen einer Änderung der beruflichen Situation des Vaters innerhalb dieser Frist, z.B. bei Arbeitgeberwechsel, um die Frage nach der Zuständigkeit der Ausgleichskasse, der Berechnung und der Auszahlung der Leistung zu regeln.

Entschädigung für Angehörigenbetreuung

Die Einführung dieser neuen Leistung ist relativ komplex für die Ausgleichskassen und der Entwurf der Weisungen wurde lange diskutiert. In der Tat kann die Anzahl der Tagelöhner zwischen den Eltern aufgeteilt werden, was für jeden Elternteil eine separate,

seiner Situation entsprechende Berechnung bedeutet, jedoch unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Elterntage innerhalb der Rahmenfrist von 18 Monaten.

Corona-Erwerbsausfallentschädigung

Die Corona-EO bildete selbstverständlich ein Hauptthema ab März 2020. Die Kommission konnte für die Vorbereitung der Weisungen wegen der Dringlichkeit der Einführung dieser Leistung nicht konsultiert werden. Seit ihrer Inkraftsetzung wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem BSV und der Leiterin des Geschäftsfeldes installiert, um die Themen zu koordinieren und zu zentralisieren und so eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen zu garantieren.

Ressortverantwortliche: Natalia Weideli Bacci

Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Während des Jahres 2020 traf sich die EL-Kommission zu zwei Sitzungen. Beide Sitzungen betrafen schergewichtig die EL-Reform. Der Bundesrat hat die Verordnung im Frühjahr und das Bundesamt für Sozialversicherungen die Weisungen im Spätsommer 2020 verabschiedet. Das Anliegen von einigen Kantonen, die EL-Reform wegen der Coronakrise um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 zu verschieben, wurde vom Bundesrat abgelehnt.

Somit mussten die Durchführungsstellen und die IT-Pools innert kürzester Zeit die sehr umfangreichen Änderungen in den Betrieb implementieren. Auch mussten viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden. Der Personalbestand erhöhte sich bei den Durchführungsstellen um rund 25% um der erhöhten Komplexität begegnen zu können.

Trotz den schwierigen Rahmenbedingungen konnte die EL-Reform zum allergrössten Teil fristgerecht umgesetzt werden. Erwartungsgemäss bot der Datenaustausch mit den Krankenversicherungen die grössten Probleme. Für die EL-Berechnung muss neu die tatsächliche Prämie des laufenden Jahres berücksichtigt werden. Diese Prämie ist aber zum Zeitpunkt der automatischen Umrechnung jeweils im Dezember, noch nicht für alle Personen verfügbar. Somit müssen neu mehrere Umrechnungen pro Jahr erfolgen, bis für jede Person eine korrekte Berechnung ihres Anspruchs garantiert werden kann. Die EL-Kommission hat diese Problematik in einem Bericht an das BSV festgehalten.

Während einer Übergangsfrist von drei Jahren erhalten die EL-Bezügerinnen und -Bezüger ihre Leistungen nach dem vorteilhafteren Recht ausbezahlt. Auffallend war nun, dass der Prozentsatz in welchem das neue Recht vorteilhafter war, in vielen Durchführungsstellen höher war als vorgängig angenommen. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass die erwarteten Einsparungen geringer ausfallen werden, als vom Bund angenommen wurde. Für eine abschliessende Würdigung, muss aber noch etwas zugewartet werden.

An der 2. Sitzung wurde auch das Thema der Übergangsleistungen für ältere Arbeitslose behandelt. Dieses Gesetz wird am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Die Verordnung wurde gegen Ende 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Es zeichnet sich ab, dass auch hier die Vorbereitungszeit für die dafür zuständigen EL-Durchführungsstellen sehr kurz sein wird.

Ressortverantwortlicher: Hans Jürg Herren

Ressort Aufsicht und Organisation

Kommission Aufsicht und Organisation

Die Kommission Aufsicht und Organisation hat 2020 zweimal getagt. Eines der Hauptthemen war die Prüfung und Berichterstattung der Revisionsstellen nach Art. 68 AHVG. Im Rahmen der Hauptrevision wurde im Auftrag vom BSV eine Risikoanalyse erstellt, an der sich die einzelnen Ausgleichskassen wie auch die Revisionsstellen beteiligt haben. Die Sicht der Ausgleichskassen und der Revisoren lagen dabei sehr nahe beieinander. Die Top-Risiken sind vor allem bei der internen Organisation zu finden (IT-Security, fehlendes Fachpersonal resp. Ausfall von Wissensträgern). Weiter bereiten steigende Kosten und sinkende Erträge Sorge sowie die steigende Komplexität in der Durchführung. Abklärungsbedarf besteht derzeit in Bezug auf die Aufsichtsverantwortung und die Organisationsautonomie. Fest steht, dass die Umsetzungsverantwortung bei den Kassen bleiben soll. Das BSV fokussiert sich auf diejenigen Risiken, für die sie als Aufsichtsbehörde zuständig ist. Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse werden in die Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskasse (WRAK) einfließen.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang betraf die IT-Audits. Die Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit ist gemäss Organisationsautonomie Aufgabe der Ausgleichskassen. Für die Zulassung von Revisions- und Kontrollstellen und den Datenschutz gibt es Regelungen im ATSG/AHVG. Für die Informationssicherheit bestehen zurzeit keine Regelungen. Die Grundlage soll das neue Aufsichtsgesetz bilden. Ziel ist ein einheitliches Vorgehen bezüglich IT-Security-Audit und eine klare Definition, welche Mindestanforderungen in der IT-Sicherheit eingehalten werden müssen.

Corona

Die Umsetzung der Corona-Erwerbserstzentschädigung durch die Ausgleichskassen nur drei Tage nach Bekanntgabe durch den Bundesrat am 20. März 2020 funktionierte reibungslos. Mitte April erfolgten bereits die ersten Zahlungen. Für die Geldversorgung der Corona Entschädigungen wurde ein separater Geldverkehrsprozess erstellt, mit welchem sichergestellt wird, dass es nicht zu einer Vermischung von Bundes- und Fondsgelder kommt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus je zwei Mitgliedern der KKAK und der VVAK entwickelte in enger Abstimmung mit dem BSV ein Entschädigungsmodell für die Durchführung auf Basis einer Prozesskostenrechnung pro Leistungsart. Die IT-Kosten wurden nach Aufwand in Rechnung gestellt und durch den Bund vergütet. Die erste Tranche der Entschädigungen wurde im Dezember 2020 ausbezahlt.

Weiter mussten die Daten bestimmt werden, welche die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) für die systematische Analyse der ausgerichteten Corona-Leistungen benötigt. Über 1 Mio. Datensätze wurden 2020 von der EFK analysiert. Die Prüfereports zeigten keine Fehler oder Mängel in der Durchführung. Einzelne Auffälligkeiten konnten jeweils direkt geklärt werden.

Vorgehen bei Nullermeldungen

Das Kreisschreiben an die Ausgleichskassen über die Kontrolle der Arbeitgeber (KAA) wurde von der Kommission angenommen und per 1. Januar 2021 angepasst. Es konnte eine effiziente Lösung gefunden werden, welche die unterschiedlichen Voraussetzungen aller Ausgleichskassen berücksichtigt.

Nutzung der E-Rechnung/eBill der PostFinance AG durch die AHV-Ausgleichskasse

Das Produkt E-Rechnung/eBill der PostFinance AG wurde den Ausgleichskassen ab dem 1. Juli 2020 zur Verfügung gestellt. Die Kosten pro e-Rechnung werden analog den anderen Taxen und Gebühren für Post- und Zahlungsverkehr durch den AHV-Fonds übernommen.

Rückverteilung CO2-Abgabe

Eine dedizierte Arbeitsgruppe begann Ende 2020 mit der Überarbeitung der WRC-Weisungen. Neu wurde im Parlament eine Flugticketabgabe beschlossen mit einer Rückverteilung an alle Arbeitgeber. Bei der Rückverteilung der Flugabgaben gibt es keine Ausschlüsse.

Projekt Rechnungslegung Compenswiss

Der Zeitplan des Projekts musste coronabedingt angepasst werden. Die Vernehmlassung für diese Verordnung wurde auf April 2021 verschoben. Der Erlass soll durch den Bundesrat im Dezember 2021 stattfinden. Der Abschluss per 31. Dezember 2024 wird voraussichtlich der erste Abschluss unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften sein.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Familienzulagen

KoKo Familienzulagen

Die Mitglieder der Koordinierungskommission für Familienzulagen (KoKo FamZ) hatten ein intensives Jahr 2020. Es stand zwar nur eine Kommissionssitzung am 3. November 2020 an, dafür aber diverse Stellungnahmen und Konsultationen zu Gesetzesrevisionen.

EESSI im Bereich Family Benefits

Der Schwerpunkt der Kommissionssitzung lag auf dem elektronischen Informationsaustausch zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Family Benefits. Der Anschluss der Schweiz an die EU bezüglich EESSI läuft bereits in verschiedenen Bereichen und soll nun auch für die Family Benefits bis Sommer 2021 einsatzbereit sein. Pilotversuche in einzelnen Familienausgleichskassen verliefen erfolgreich.

Die europäische Kommission hat beschlossen, den Staaten ab 2021 die Verantwortung für die gemeinsame Applikation RINA GUI und deren Unterhalt zu übertragen, welche diese Aufgaben und deren Kosten übernehmen sollen. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) übernimmt für den Schweizer Sektor Familienzulagen die Koordinationsaufgaben. Dafür ist ein Leistungsvertrag notwendig, damit die ZAS die vorgesehenen Koordinationsaufgaben wahrnehmen kann und die Familienausgleichskassen eine Grundlage für die Entschädigung der Dienstleistungen durch die ZAS haben. Es wird einen Vertrag zwischen der ZAS und der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen geben (FAK14b), sowie einen Vertrag mit der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (FAK 14c).

Einführung eines vollen Lastenausgleichs

Im Namen der Konferenz wurde eine ausführliche Vernehmlassungsantwort zur Revision des Familienzulagengesetzes (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung

des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft) erstellt, die das Interesse der kantonalen Familienausgleichskassen an einem fairen Lastenausgleich wiedergibt und begründet.

Änderungen der FamZWL und den FLG Erläuterungen per 1. August 2020

Die Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZWL) wird regelmässig aktualisiert. 2020 wurde die FamZWL sogar zweimal angepasst, sowohl am 1. Januar als auch am 1. August, mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Ausbildungszulagen und den Familienzulagen für arbeitslose Mütter. Der Bundesrat hat am 24. Juni die Vorlage zur Revision des FamZG verabschiedet und auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Die Mitglieder der KoKo konsultierten die revidierte Wegleitung und nahmen dazu Stellung. Die Stellungnahme fokussierte auf die Umsetzung der neuen Altersgrenze 15.

Nach Einführung der Gesetzesänderung ging die Kommission dem Hinweis verschiedener Familienausgleichskassen nach, dass es ein Problem bei den Ausbildungszulagen ab 15 Jahren bei unterschiedlichen interkantonalen Differenzzulagen gibt. In Abstimmung mit der ZAS konnte auch hier eine einfache und praktikable Lösung gefunden werden: Im FamZRegister soll eine zusätzliche Plausibilitätskontrolle eingeführt werden.

Aktualisierung der FamZWL per 1. Januar 2021

Angesichts der erst per 1. August 2020 erfolgten Anpassung der FamZWL und der besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wurde die Aktualisierung per 1. Januar 2021 auf die zwingend notwendigen Punkte im Zusammenhang mit dem Brexit, der Indexierung der AHV-Renten und einzelnen Bundesgerichtsurteilen beschränkt.

Revision Quellenbesteuerung per 1. Januar 2021

Aufgrund der Revision der Quellenbesteuerung per 1. Januar 2021 hat das BSV eine Neuauflage des Kreisschreibens über die Quellensteuer (KSQST) publiziert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regelung betreffend die Quellensteuerpflicht bei Auszahlung von Familienzulagen durch die Familienausgleichskassen ins Kreisschreiben integriert.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Technik

KoKo eGov

Das BSV hat im 2020 eine neue Organisation der IT-Management-Aktivitäten (IT Management ITM) beschlossen und diese auf dem 1. September 2020 in Kraft gesetzt. Der neue ITM Bereich wird von L. Lamti geleitet und ist direkt dem Direktionsstab des BSV angegliedert, unter der Führung von G. Battagliero, welche nun die KoKo eGov präsidiert.

Die Koordinationskommission eGovernment (KoKo eGov) tagte im 2020 an lediglich zwei der ursprünglich vier vorgesehenen Termine. Neben vorbereitenden Arbeiten für die Lancierung des Projektes zur technischen Umsetzung der Weiterentwicklung der IV wurden zahlreiche weitere Themen und Projekte diskutiert, die alle einen starken Bezug zur Digitalisierung in der 1. Säule haben. Zu nennen sind hier Vorhaben wie die Automatisierte Formularverarbeitung, die Einführung der ersten Phase der EO Digitalisierung oder der sichere Datenaustausch zwischen Durchführungsstellen der 1. Säule und Dritten ausserhalb des Sedex-Netzwerks oder die weitere Koordination zwischen dem laufenden Projekt Information Security von eAHV/IV mit dem Vorhaben Aufsicht über die

Informationssysteme (AIS) des BSV. Wie immer wurden auch diverse, in der Regel kleinere, Weisungsanpassungen behandelt und verabschiedet.

Einen besonderen Schwerpunkt in der KoKo eGov bildeten im 2020 zwei strategische Initiativen im Bereich der Digitalisierung.

Digitale Transformation und Innovation (DTI)

Das BSV hat im Mai das Grundlagendokument «Programmauftrag DTI 1. Säule/FamZ» zu Händen des Steuerungsausschusses 1. Säule/FamZ verabschiedet. Der Programmauftrag wurde auf Basis des Programms Digitale Transformation und Innovation des EDI 2020 - 2024 erstellt und dient als Grundlage für die Aktualisierung der Digitalen Strategie 1. Säule/FamZ.

Im Rahmen des Steuerungsausschusses der 1. Säule/FamZ wurde die Aktualisierung der Digitalisierungsstrategie der 1. Säule/FamZ diskutiert und der Einführung moderner Dienstleistungen für Versicherte und Arbeitgeber Priorität eingeräumt. Der Steuerungsausschuss hat das vorgeschlagene Vorgehen genehmigt und entschieden, die Verantwortung zur Ausarbeitung der Strategie DTI der KoKo eGov zu übertragen.

Für die weitere Bearbeitung sind zwei Workshops im 2021 geplant, um die Strategie zu finalisieren. Das entsprechende Dokument soll im Herbst 2021 im Steuerungsausschuss genehmigt werden. Das Ziel ist es, eine gemeinsame DTI-Strategie für die 1. Säule/FamZ zu erarbeiten.

Portalstrategie

Bereits heute haben viele Durchführungsstellen Portale etabliert, um die Prozesse mit den Arbeitgebern oder den versicherten Personen zu digitalisieren. In Projekten haben einige Akteure der Sozialversicherungen 1. Säule / FamZ begonnen, Portallösungen auszuarbeiten, um Prozesse zu automatisieren und den Kontakt mit ihren Anspruchsgruppen - speziell auch mit der Versicherten Person - zu vereinfachen. Es zeigt sich, dass diese Projekte viele Gemeinsamkeiten aufweisen und vielfach denselben Herausforderungen unterworfen sind. Dies gilt gleichermassen für Projekte des BSV, wie beispielsweise MOSAR (Modernisation des services offerts aux assurés de l'AVS) und FADA (Facturation automatisée et digitale de l'AI), in denen die Bedeutung von Portallösungen auch immer wichtiger wird.

Um bei den verschiedenen Akteuren im Bereich der Sozialversicherungen 1. Säule und der Familienzulagen für die grundsätzlichen Anforderungen an Portallösungen eine einheitliche Basis zu finden und so potenzielle Synergien nutzbar zu machen, hat die Kontaktgruppe am 17. November 2020 beschlossen, eAHV/IV mit der Erarbeitung einer Portalstrategie 1. Säule Sozialversicherung / FamZ zu beauftragen.

Die Portalstrategie wird in Übereinstimmung mit der Strategie Digitale Schweiz und eGovernment Strategie Schweiz ausgearbeitet.

Ressortverantwortlicher: Tom Tschudin